

# Buchbesprechungen

Objekttyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes**

Band (Jahr): **23 (1931)**

Heft 8-9

PDF erstellt am: **22.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*  
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, [www.library.ethz.ch](http://www.library.ethz.ch)

<http://www.e-periodica.ch>

stimmung wird durch den Verbandsvorstand bestimmt. Neuerdings wurde der Verbandsvorstand beauftragt, für die Einführung der Postsparkasse einzutreten. Hinsichtlich der Umgestaltung der Verbandszeitung soll ein Ideenwettbewerb ausgeschrieben werden. Zugunsten der Alters- und Hinterlassenenversicherung wurde eine Entschliessung einstimmig angenommen.

## Vereinigung Schweizerischer Angestelltenverbände.

Dem 40 Seiten stark erschienenen Jahresbericht der V. S. A. pro 1930 ist zu entnehmen, dass ihr Ende des Berichtsjahres 10 Zentralverbände mit insgesamt 54,115 Mitgliedern angeschlossen waren. Fast alle Verbände weisen leichte Zunahme auf; neu eingetreten ist der Verband der Vermessungstechniker mit 150 Mitgliedern.

Die schweizerische Angestelltenbewegung, deren Spitzenorganisation erst ausgangs der Kriegszeit geschaffen worden ist, stellt noch nicht ein so einheitliches Gebilde dar wie die Gewerkschaftsbewegung. Namentlich hat sich der Gedanke der kollektiven Wahrung der Interessen noch nicht in allen Köpfen durchgesetzt. Demgemäss ist es auch der Spitzenorganisation nicht möglich, immer mit der notwendigen Zielarbeit Stellung zu beziehen, sondern sie ist gezwungen, bei ihren Entscheidungen auf die gegebenen Verhältnisse in den Organisationen Rücksicht zu nehmen. Dennoch sind gute Ansätze vorhanden, und namentlich der Angestelltenkongress vom Jahre 1930 hat gezeigt, dass die Entwicklung zur gewerkschaftlichen Denkweise rasche Fortschritte macht. Naturgemäss ist die Tätigkeit der V. S. A. etwas anders geartet als jene des Gewerkschaftsbundes; sie hat sich in den letzten Jahren insbesondere mit sozialpolitischen und Konsumentenfragen beschäftigt, während direkte Beziehungen zu Unternehmerverbänden hinsichtlich der Regelung der Arbeitsbedingungen sich erst im Anfangsstadium befinden. Der Jahresbericht legt davon Zeugnis ab, dass sich die Leitung der V. S. A. mit allen Angestelltenfragen eingehend befasst und dass es nicht an ihr, sondern an der mangelnden Unterstützung der Mitgliedschaft liegt, wenn praktische Erfolge nicht im gewünschten Masse eintreten.

Von den besondern Gebieten, auf denen die V. S. A. im Berichtsjahre tätig war, sind zu nennen: Schutz der Handelsreisenden, wo die bürgerliche Mehrheit des Parlaments gesetzliche Schutzbestimmungen verweigerte; ferner Erfinderschutz, wöchentliche Ruhezeit, Arbeitszeit der Angestellten (internationale Regelung) und Hilfe für ältere erwerbslose Angestellte.

---

## Buchbesprechungen.

*Dr. P. Piccard. Militärversicherung. Kranken- und Unfallversicherung. Gesetzestexte, zusammengestellt vom Bundesversicherungsrichter Dr. P. Piccard. Verlag Hans Huber, Bern. 1931. Leinen geb. Fr. 4.80, mit schreibfähigem Papier durchschossen Fr. 6.50.*

Es sind hier alle in der Schweiz geltenden versicherungs- und haftpflichtrechtlichen Gesetzesbestimmungen, die für die Haftung aus Körperverletzung oder Gesundheitsschädigung gelten, zusammengestellt, so das Militärversicherungsgesetz samt allen Ergänzungen durch Bundes- und Bundesratsbeschlüsse, ferner das Kranken- und Unfallversicherungsgesetz sowie alle einschlägigen Bestimmungen, die in andern Gesetzen (Obligationenrecht, Z. G. B., Haftpflichtgesetz für die Eisenbahnen usw.) enthalten sind. Das Buch wird den Juristen und solchen, die Rechtsauskunft erteilen, gute Dienste leisten.